

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und SPD

Erhalt von Alleebeständen

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung mit Hinweis auf Artikel 12 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf, dem Landtag erstmals zum 31. Juli 2008 und dann im fünfjährigen Turnus zu berichten, wie der Schutz, der Erhalt und die Mehrung des Alleebestandes in Mecklenburg-Vorpommern sichergestellt wird.

In dem Bericht sind insbesondere die Konfliktpotenziale, die Gefährdungsursachen, der Umfang der Neu- und Nachanpflanzungen an Bundes- und Landesstraßen sowie die touristische Vermarktung der Alleebestände darzustellen.

Ferner fordert der Landtag die Landesregierung auf, unter Berücksichtigung von § 64 des Landesnaturschutzgesetzes in den Landkreisen und kreisfreien Städten jährliche Baumschauen einzuführen.

Dr. Armin Jäger und Fraktion

Volker Schlotmann und Fraktion

Begründung:

Alleen sind nach Artikel 12 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch das Land, die Kreise und die Gemeinden zu schützen und zu pflegen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat in besonderer Weise eine Verantwortung für den Schutz, den dauerhaften Erhalt und die Mehrung dieser kulturgeschichtlich bedeutsamen Landschaftselemente zu tragen. Es wird insofern als erforderlich angesehen, dass die Landesregierung zum aktuellen Stand der Alleenenwicklung berichtet und zukünftig die erreichten Ergebnisse dem Landtag gegenüber darstellt. Auf dieser Grundlage ist der Landtag in der Lage, den Zustand der Alleen zu bewerten und gegebenenfalls Änderungen auf den Weg zu bringen.

Darüber hinaus sollten in den Landkreisen und kreisfreien Städten jährliche Baumschauen eingeführt werden, an denen auch die anerkannten Naturschutzverbände beteiligt werden. Auf diese Weise können Konflikte zwischen Allenschutz und Verkehrssicherheit frühzeitig und unter Einbeziehung aller Betroffenen gelöst werden.